

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.02.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:57 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Frank Goldmann
Frau Stefanie Hoffmann
Herr Andreas Ibe
Herr Ralf Jassen
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Herr Hannes Christopher Liermann
Frau Rita Linke
Herr Reinhard Lüder
Herr Otfried Müller
Herr Michael Ölze
Frau Marlies Osterwald
Frau Margitta Pape
Herr Patrick Säuberlich
Herr Christopher Schult

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Frau Janett Altrichter	unentschuldigt
Herr Dr. Edgar Appenrodt	entschuldigt
Frau Evelyn Brämer	unentschuldigt
Herr Kevin Zachau	entschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Claus Lehmann eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 14 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Sie wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellen keine Fragen.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Lehmann gibt die Termine seit der letzten Ortschaftsratssitzung am 04. November zur Kenntnis:

14. Nov	Kranzniederlegung zum Volkstrauertag
17. Nov	zweite Sitzung des Festkomitees
18. Nov	Feier zum Geburtstag des Monats
03.-05. Dez	Weihnachtsmärchenpark (anstelle des Weihnachtsmarktes)
16. Dez	dritte Sitzung des Festkomitees
19. Jan	vierte Sitzung des Festkomitees
21. Jan	Rücksprache des BM mit den OBMs
25. Jan	Babybegrüßung
27. Jan	Diamantene Hochzeit bei Familie Wähling
01. Feb	Vor-Ort-Termin mit dem Ordnungsamt an der illegalen Müllkippe am Ortseingang von Magdeburg kommend
01. Feb	Termin auf dem neuen Friedhof zur Vorstellung einer neuen Grabart
04. Feb	Pressetermin mit dem mdr an der illegalen Müllkippe
07. Feb	Workshop „Generationen, Leben und Gesundheit“ im Digitalisierungszentrum
21. Feb	fünfte Sitzung des Festkomitees

*Frau Hofmann betritt den Saal.
Es sind jetzt 15 Ortschaftsräte
anwesend.*

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Ibe gibt kurz den aktuellen Sachstand zum Neubau des Sportheims zur Kenntnis. Die Ausschreibung Rohbau ist beendet, morgen erfolgt die Vertragsunterzeichnung mit dem Ausschreibungsgewinner. Die Errichtung des Rohbaus beginnt in der ersten Märzwoche.

Herr Schult fragt, wie es jetzt, nach Herrn Hänischs Tod, bei den Verkehrshelfern weitergeht. Herr Lehmann antwortet, dass wohl eine entsprechende Stellenausschreibung erfolgen wird. Weitere Informationen liegen ihm nicht vor.

Herr Schult regt an, im Wohngebiet Schinderwuhne Süd, am Rundweg entlang des Walls nicht nur Spielgeräte aufzustellen, sondern auch an Papierkörbe zu denken. Dieser Rundweg wird von immer mehr Menschen genutzt.

Herr Ibe bittet das Ordnungsamt um Unterstützung. Er hat wiederholt beobachtet, dass an der Ebendorfer Straße in Höhe der Ballettschule Autos auf der Straße halten, um ihre Kinder hinzubringen oder abzuholen. Der Inhaber der Ballettschule sollte seine Kursteilnehmer auf den gegenüberliegenden Parkplatz hinweisen.

Herr Säuberlich fragt, ob an der Parksituation in der Meitzendorfer Straße Änderungen vorgesehen sind. Immer mehr Mieter parken am Fahrbahnrand und erschweren eine flüssige Durchfahrt.

Herr Keindorff sieht dort ebenfalls Handlungsbedarf. Er setzt auf die neue Amtsleitung im Bau- und Ordnungsamt.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 Weitere Containerstellplätze für Glascontainer - Diskussion auf Antrag der Fraktion FDP

Herr Säuberlich ruft noch einmal allen Ortschaftsräten ins Gedächtnis, warum man sich vor einigen Jahren für die Unterflurcontainer (UFC) entschieden hat. Die beiden Hauptgründe waren die Bewahrung des Ortsbildes und die verminderte Lärmemission beim Glaseinwurf. Wenn die Verwaltung jetzt feststellt, dass die vorhandenen UFC immer wieder teuer repariert werden müssen, kann man ja auch über einen Modellwechsel nachdenken. Eventuell passen in die vorhandenen Gruben auch andere Modelle.

Die Diskussion hier und heute sollte sich auf zwei Fragestellungen beschränken:

Wie soll weiter mit den vorhandenen UFC verfahren werden?

Welche Standplätze sind neu mit Containern zu bestücken?

Herr Lüder spricht sich generell für UFC in Wohngebieten aus. Die normalen Abstellbehälter sehen oft nicht besonders schön aus, siehe zum Beispiel die Stichstraße zum Sonnenhof. Auch andere Ortschaftsräte stimmen dem zu, von den normalen Abstellbehältern möchte man nach und nach Abschied nehmen. Bei neu zu schaffenden Containerstandorten favorisiert der Ortschaftsrat Unterflurcontainer.

In der sich anschließenden Diskussion werden verschiedene Standorte diskutiert und vorgeschlagen. Unter anderem kommt ein Standort in Höhe der Kinderkrippe auf dem Breiteweg infrage. An diesem zukünftigen UFC-Standort sollte beim Ausbau des Breiteweges eine Haltebucht vorgesehen werden.

*Frau Linke verlässt um 19:04 Uhr den Saal.
Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Es wird folgender **Antrag** formuliert:

1. Die vorhandenen Unterflurcontainer sind wieder benutzbar herzustellen (durch Reparatur oder Ersatz).
2. Die neuen Standorte für weitere Unterflurcontainer (keine Abstellcontainer) sollen sich an folgenden Orten befinden:

- Breiteweg; in Höhe der Kinderkrippe (anstelle der Empfehlung Wendehammer Am Rondell)
- Olvenstedter Weg in Höhe der Einmündung auf die Ebendorfer Straße, auf dem tortenstückförmigen Grundstück (dafür entfallen die Aufstellcontainer in der Stichstraße zum Sonnenhof)
- Dahlenwarsleber Straße Ecke Rue de Notre Dame d'Oè (wie in der Standortempfehlung vorgeschlagen, dafür keine Container an der Ecke An der Backhausbreite)
- Nördlich der Bahnlinie an der Ecke Ackerstraße Bussardstraße und an der Kreuzung Hohle Grubenweg und Agrarstraße

Abstimmung über diesen Antrag

14 x JA

0 x NEIN

0 x ENTH

Antrag angenommen

Herr Keindorff gibt den Hinweis, dass der Gemeinderat das beschließende Gremium für diese Umsetzung ist, es sollte eine Beschlussvorlage für den Bauausschuss, den Hauptausschuss und den Gemeinderat gefertigt werden.

TOP 8

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0064/2021

Beschlussvorschlag:

1. Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.

*Frau Linke betritt den Saal,
es sind wieder 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 9 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet
"Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
in 2 Teilbereichen
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0065/2021**

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBI I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBI I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 10 **Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und
Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**

Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0072/2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 11

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0002/2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**

2. Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 12 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0070/2021

Beschlussvorschlag

4. Der Gemeinderat bestätigt, auf der Grundlage der Entscheidung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen vom 16.12.2021, den Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
6. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Herr Funke erläutert ausführlich die im Bebauungsplan erforderlichen Änderungen und beantwortet alle dazu gestellten Fragen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. Der Gemeinderat bestätigt, auf der Grundlage der Entscheidung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen vom 16.12.2021, den Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 13 Städtebauliche Sanierung "Ortskern" - Barleben
Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: IV-0012/2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Ortskern – Barleben“ den Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Ortskern – Barleben“ den Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung zur Kenntnis.

TOP 14 Satzung der Gemeinde Barleben zur Aufhebung der Satzung der
Gemeinde Barleben über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets - Sanierungssatzung "ORTSKERN" (Ortschaft
Barleben) / Sanierungsaufhebungssatzung
Vorlage: BV-0063/2021

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147) und der §§ 5,8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch § 1 Zweites G zur Änd. des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.3.2021 (GVBl. LSA S. 100) beschließt der Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Barleben zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets - Sanierungssatzung "ORTSKERN" (Sanierungsaufhebungssatzung).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Herr Gnauert erläutert, dass die Gemeinde zur Aufhebung der Satzung verpflichtet ist, wenn die Sanierungen abgeschlossen sind.

Herr Keindorff fragt, was mit den dann noch offenen Ausgleichsbeträgen wird. Es ist gesetzlich geregelt, dass dann die Bescheide zu den Ausgleichsbeträgen erlassen werden müssen, dafür hat die Verwaltung drei Jahre Zeit.

Herr Lüder fragt, wie viele Bescheide noch erlassen werden müssen. Viele Grundstückseigentümer haben ja schon einen Ablösebetrag mit der Gemeinde vereinbart und bezahlt.

Er möchte außerdem, unter dem Aspekt der Information, dass die zuständige Sachbearbeiterin zum 28. Februar aus der Verwaltung ausscheidet, wissen, mit welchem Personal diese Bescheide angefertigt werden sollen.

Beide Fragen möchte er bis zum
haben.

Hauptausschuss am 15. März beantwortet

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147) und der §§ 5,8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch § 1 Zweites G zur Änd. des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.3.2021 (GVBl. LSA S. 100) beschließt der Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Barleben zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets - Sanierungssatzung "ORTSKERN" (Sanierungsaufhebungssatzung).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 15 **Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates**

TOP 15.1 **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 04. November 2021 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 15.1.1 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates am 04. November wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

TOP 15.1.2 **Anfragen zur Niederschrift**

Keine

TOP 18 **Schließen der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:57 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister